

BDW-Präsident Karl Heinz Römer, Rheinmünster

Prinzipien der Verbandsarbeit des Bundesverbandes Deutscher Wasserkraftwerke e. V. (BDW)

Mitgliedsverbände

Mitglieder des BDW sind neun Landesverbände:

Landesverband Bayerischer Wasserkraftwerke e.G., Regensburg

Vereinigung Wasserkraftwerke in Bayern e. V., München

Arbeitsgemeinschaft Hessischer Wasserkraftwerke e. V., Friedrichsdorf

Verband der Wasserkraftwerksbetreiber Sachsen und Sachsen-Anhalt e. V., Dresden

Arbeitsgemeinschaft Wasserkraftwerke Rheinland-Pfalz und Saar e. V., Rittersdorf

Arbeitsgemeinschaft Wasserkraftwerke Niedersachsen und Schleswig-Holstein e. V., Warburg

Arbeitsgemeinschaft Wasserkraftwerke Nordrhein-Westfalen e. V., Beverungen

Arbeitsgemeinschaft Thüringer Wasserkraftwerke e. V., Wohlsborn

Arbeitsgemeinschaft Wasserkraftwerke Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern e. V., Jüterbog

Der frühere Mitgliedsverband Arbeitsgemeinschaft Wasserkraftwerke Baden-Württemberg e. V. hat zum 15. September 2006 wegen unterschiedlicher Auffassung über die Verbandspolitik (Zusammenarbeit mit Spitzenverbänden der Erneuerbaren Energien in Deutschland und Europa) seine Mitgliedschaft aus wichtigem Grund (fristlos) beim BDW gekündigt.

Die Mitgliedsverbände haben derzeit 1693 Einzelmitglieder mit einigen Tausend Wasserkraftanlagen.

Ziele der Verbandsarbeit

Der BDW ist Wirtschaftsverband in der Rechtsform eines eingetragenen Vereines mit Sitz in München.

Er hat nach der Satzung die Interessen seiner Mitglieder zu fördern und sie in fachlichen Belangen zu beraten und zu vertreten.

Er nimmt die Interessenvertretung in rechtlichen, energiewirtschaftlichen und sonstigen relevanten Bereichen der Mitglieder im In- und Ausland wahr.

Der BDW wurde am 1. Dezember 1960 gegründet.

Der BDW stellt den einzigen für diese Ziele legitimierten Wirtschaftsverband der vorwiegend mittelständisch organisierten Wasserkraftwerksbetreiber in Deutschland dar.

Zusammenarbeit mit Dach- und Spitzenverbänden

Unverzichtbare Grundlage der Verbandsarbeit ist die seit dessen Gründung bestehende Zusammenarbeit mit dem Bundesverband Erneuerbare Energie e. V. (BEE), der mit Veröffentlichung der sogenannten „Weinheimer Erklärung“ 1991 auf der Wachenburg gegründet wurde.

Die BDW-Präsidenten Matthias Engelsberger, Anton Zeller und Karl Heinz Römer gehören zu den Gründern des BEE.

Der BDW ist personell und sachlich eng in die übergeordnete Verbandsarbeit des BEE eingegliedert.

Nach dem Wegfall personeller Irritationen im Jahr 2006 hat sich die verbandsinterne Zusammenarbeit unter dem jetzigen Präsidenten K. H. Römer wieder normalisiert und ist nunmehr als zufriedenstellend zu bezeichnen.

Die Wasserkraft genießt innerhalb der Spar-

ten der erneuerbaren Energien die ihr zukommende Anerkennung und kann sich der Unterstützung ihrer Verbandsziele im BEE sicher sein.

Dies hat sich insbesondere im Rahmen der derzeit laufenden Verhandlungen über die Berichterstattung und Fortentwicklung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) und anderer Gesetzesinitiativen als großer Vorteil erwiesen.

Auch das Verhältnis zu den europäischen Spitzenverbänden der Wasserkraft und der Erneuerbaren Energien, der ESHA und der EREF, mit denen der BDW sowohl durch eigene Mitgliedschaft als auch über die Mitgliedschaft des BEE in der EREF eng verbunden ist, hat sich positiv entwickelt und wird in Zukunft immer wichtiger werden.

Im BDW wurde entsprechend der Bedeutung der europäischen Verbände ein neuer Vorstandsposten für Europafragen geschaffen.

Einen nicht unerheblichen Teil des BDW-Etats von ca. 25% machen die an die Dach- und Spitzenverbände gezahlten Beiträge aus.

BDW-Präsidium

Die Arbeit im Präsidium des BDW, bestehend aus dem Präsidenten, der die Richtlinien der Verbandspolitik bestimmt, drei Vizepräsidenten (Günter Steinhagen, Doris Meyer und Hans-Peter Lang) und einem Schatzmeister (Michael Müller), wird ehrenamtlich geleistet. Einen beträchtlichen Teil der Arbeit leistet erfreulicherweise nach wie vor Ehrenpräsident Anton Zeller.

Zur teilweisen Deckung der Fahrt- und Reisekosten werden pauschale Aufwandsentschädigungen gezahlt.

Honorare oder weitergehende Vergütungen erhalten die Präsidiumsmitglieder ebenso wie andere Vorstandsmitglieder des BDW nicht.

Dies zeigt die ideelle Überzeugung der Präsidiumsmitglieder für die Wasserkraft.

Demokratische Struktur

Die Arbeit des BDW ist von Unabhängigkeit geprägt.

Dies zeigt sich in der satzungsmäßigen, demokratischen Struktur des Verbandes und in der Solidarität seiner Mitglieder.

Sie kommt auch im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit Parteien und politischen Mandatsträgern zum Ausdruck. Es werden grundsätzlich alle politischen Parteien angesprochen. Extreme politische Positionen lehnt der BDW prinzipiell ab.

Verbandsorgan

Das offizielle Mitteilungsorgan des BDW ist die Monatsschrift „wassertriebwerk“, die bereits im 56. Jahr erscheint. Die Schriftleitung hat Regierungsbaumeister Anton Zeller seit Anfang 1991 inne, der mit diesem Heft die 200. Ausgabe bearbeitet hat.

Weitere Entwicklungen

Hinsichtlich der weiteren Entwicklung der erneuerbaren Energien ist der BDW in Übereinstimmung mit dem BEE und den übrigen Spitzenverbänden der Ansicht, dass die erneuerbaren Energien die mittelfristig wegfallenden Stromerzeugungskapazitäten, insbesondere im Kernkraftbereich, voll ersetzen können.

Sie können darüber hinaus einen wesentlichen Beitrag auf dem erneuerbaren Wärme- und Kraftstoffmarkt leisten.

Langfristig wird eine vollständige Umstellung der Stromerzeugung auf erneuerbare Energien ernsthaft angestrebt.



„... du sollst keine anderen Anbieter haben neben uns!“
Zeichnung: Haitzinger